

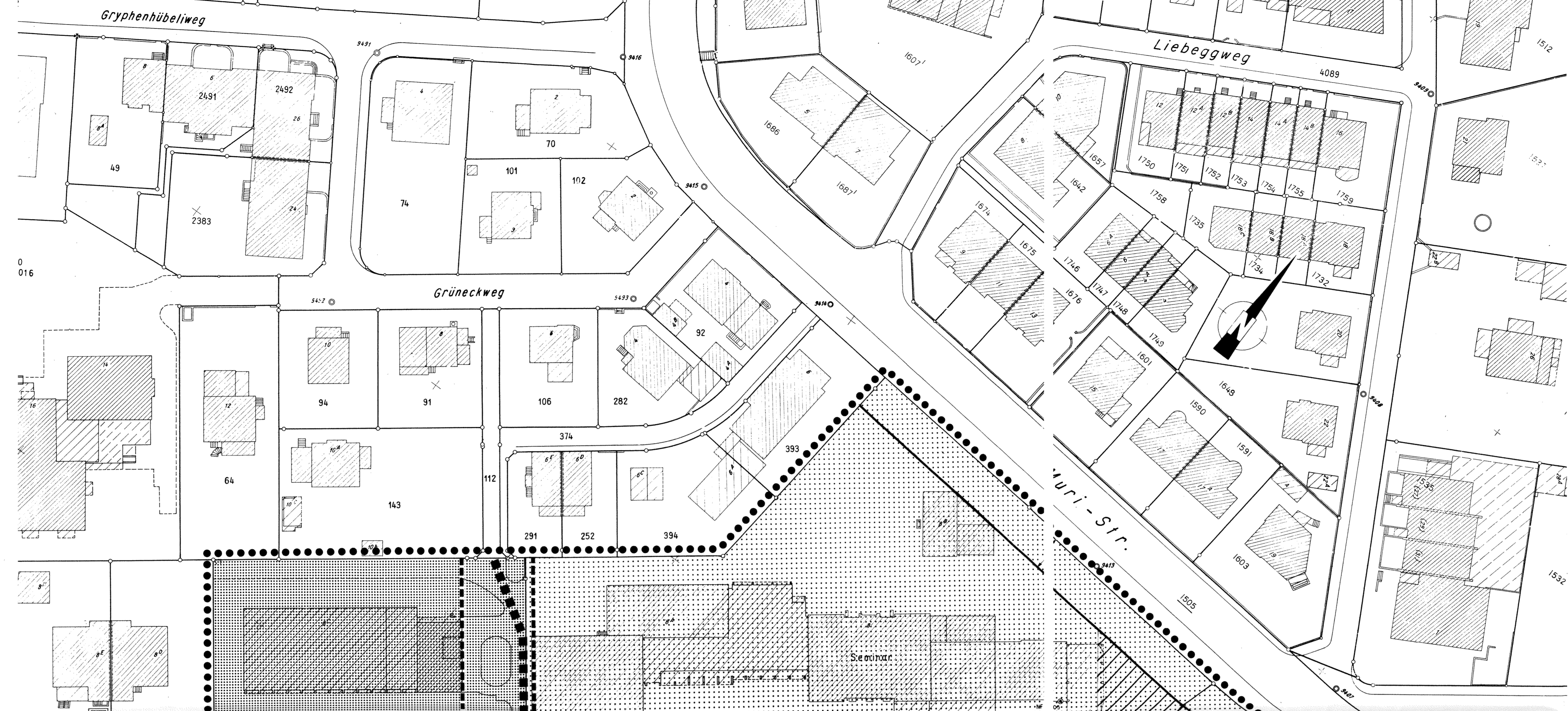
Überbauungsordnung mit Abänderung des Nutzungszonenplanes

Seminar Muristalden

1 : 500

Bern, 20.10.1995

Stadtplanungsamt Bern
Der Stadtplaner



Legende

- Wirkungsbereich
- Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse b (Fb*). Die Ausnutzungsziffer darf höchstens 0,5 betragen.
- Neue Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse c (Fc*). Die Ausnutzungsziffer darf höchstens 1,0 betragen.
- Zulässige Gebäudehöhe
- Bestehende Baulinie
- - - Aufzuhebende Baulinie
- Neue Baulinie
- - - Aufzuhebende Parterrebaulinie
- ■ ■ ■ Öffentliche Fusswegverbindung, ebenerdig von 3.50 Meter Breite. Abweichungen von der Linienführung sind um max. 10 Meter zulässig. Der Wegunterhalt ist Sache des Grundeigentümers.
- An den im Überbauungsplan bezeichneten Stellen sind bei Neu- und Umbauten standortgerechte Bäume zu pflanzen und zu erhalten.
- ⊕ Die bezeichneten Bäume sind zu erhalten. Das Fällen bedarf einer Bewilligung. Es ist der Nachweis der Wiederanpflanzung am gleichen Standort zu erbringen.
- Flachdächer sind mindestens extensiv zu begrünen. Zur Schaffung von Aussensitzplätzen und begehbaren Terrassen sind die nötigen Hartbeläge gestattet. Das gleiche gilt bei Flachdachsanierungen sowie bewilligungspflichtigen Umbauten von Flachdächern.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung: 13. Dezember 1995 - 26. Januar 1996
 Mitwirkungsbericht vom: März 1996
 Vorprüfungsbericht: 3. Juni 1996
 Öffentliche Auflage vom: 2. August 1996 bis 31. August 1996
 Publikator, im Stadtanzeiger am: 2. August 1996 und 15. August 1996
 Anzahl Einsprachen: 5
 Einspracheverhandlung: 15. Oktober 1996
 Erledigte Einsprachen: -
 Unerledigte Einsprachen: 5
 Rechtsverwendungen: -
 Gemeinderatsbeschluss Nr.: 408 vom: 26. Februar 1997
 Stadtratsbeschluss vom: 15. Mai 1997

BESCHLOSSEN DURCH DIE EINWOHNERGEMEINDE AM: 28. SEPTEMBER 1997

Ja: 27'838 Nein: 7'586

Der Stadtpräsident

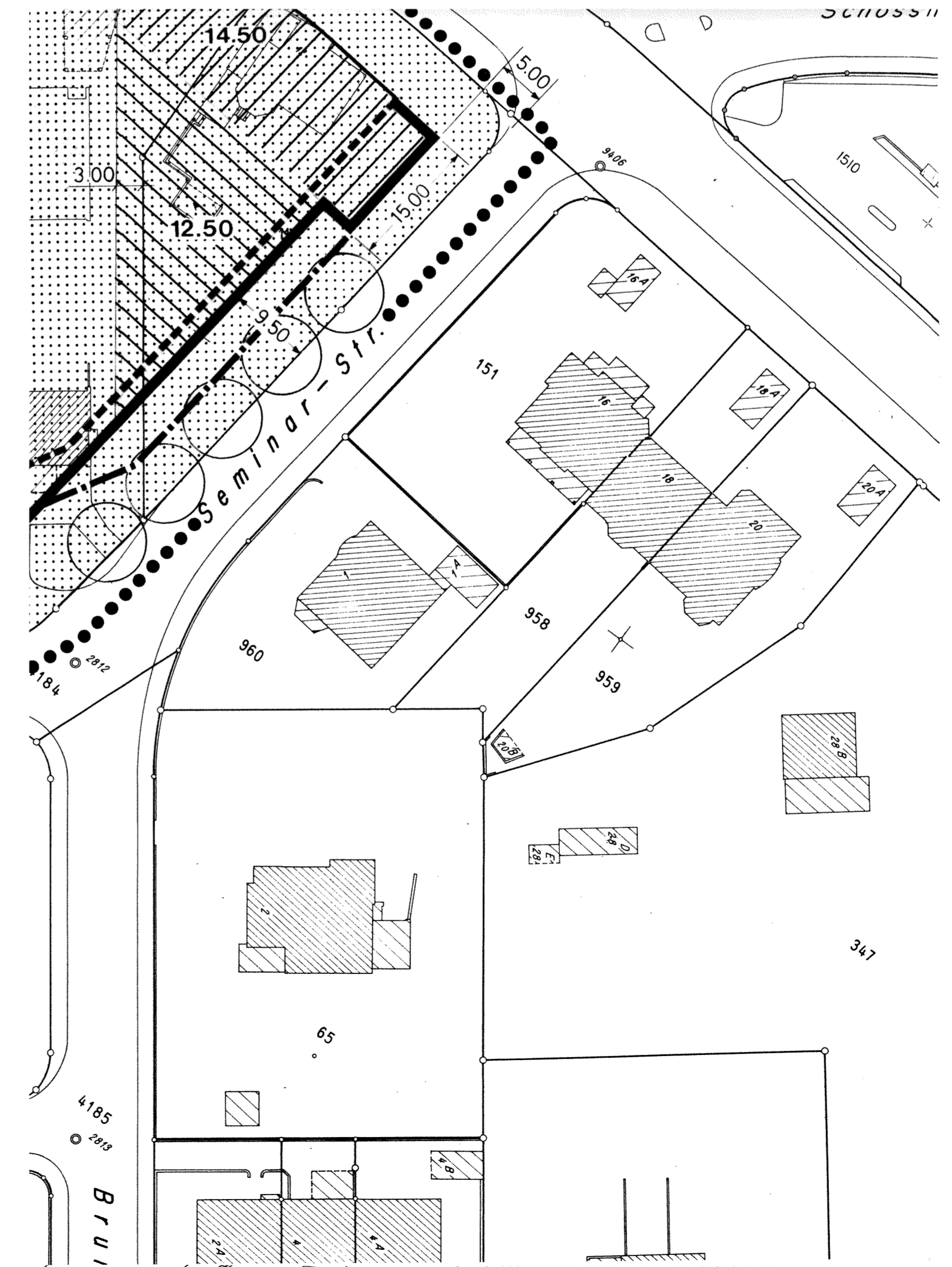
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Bern, den **6. Nov. 1997**

Die Stadtschreiberin

GENEHMIGT DURCH DAS KANT. AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

12. Mai 1998



A PRIORITAIRE PP 3000 BERN 1
0003016

STADTPLANUNGSAMT BERN
SCHWARZTORSTRASSE 9
POSTFACH
3001 BERN 1 FACHER

Amtl. Publikationsorgan



für die Gemeinde Bern

Donnerstag, 11. Juni 1998
Nr. 109 108. Jahrgang

Einzelnummer Fr. 1.70
(inkl. 2% MWSt)

1007
DER OFFIZIELLE

Stadtanzeiger Bern

Stadt-/Gemeinderat

Überbauungsordnung

Seminar Muristalden; Genehmigung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung am 12. Mai 1998 die von der Einwohnergemeinde Bern am 28. September 1997 beschlossene Überbauungsordnung mit Abänderung des Nutzungszonenplans Seminar Muristalden in Anwendung von Artikel 61 des Baugesetzes genehmigt hat.

Die genehmigte Überbauungsordnung kann beim Stadtplanungsamt Bern, Schwarztorstrasse 9, 3001 Bern sowie bei den in Artikel 110 der kantonalen Bauverordnung genannten Stellen eingesehen werden.

*Namens des Gemeinderats
Der Planungs- und Baudirektor:
Adrian Guggisberg*